



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur russischen Finanzpolitik und Finanzlage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zur russischen Finanzpolitik und Finanzlage.

Unmittelbar nach dem Präliminarfrieden von Villafranca ist Rußland mit einer Reihe überaus bedeutsamer Finanzmaßregeln hervorgetreten. Die Durchführung derselben läßt sich nur unter unmittelbarer oder mittelbarer Mithülfe der außerrussischen Finanzkräfte Europas denken. Grade jene beiden, welche die größten Geldmassen in der kürzesten Zeit in Anspruch nehmen, sind sogar fast ausschließlich darauf berechnet, daß die großen außerrussischen Geldmärkte das Material, d. h. die Geldmittel dafür stellen. Denn die Wiederaufnahme des Anlehns von 12,000,000 Pfd (d. i. in runder Summe 140. Mill. fl.) bei Thomson, Bonar und Comp. konnte natürlich nur unternommen werden, nachdem die Gründe nicht mehr vorhanden waren, mit denen man (im Anfang des April) die vorläufige Rückgängigmachung des Geschäftes motivirt hatte. In der officiellen Erläuterung zu dem betreffenden Ukase hatte es nämlich ausdrücklich geheißen: „der Termin für die Subscription auf diese Anleihe in London und Berlin war auf den 28. April (10. Mai) bestimmt; unterdessen verursachte der in Italien zwischen Oestreich und Sardinien ausgebrochene Krieg und die ganz unbegründeten Gerüchte von einer Theilnahme Rußlands an demselben den europäischen Börsen einen panischen Schrecken, und die Staatspapiere sind überall im Werthe gesunken, woher die Anleihe nicht mehr zu den früheren vortheilhaften Bedingungen möglich wird.“ Ebenso gründet die „Petersburger Bank- und Handelsgesellschaft,“ zu welcher die Herrn Hansemann, M. v. Haber und v. Mülhens concessionirt wurden, die Möglichkeit der Beschaffung eines Kapitals von 200 Mill. Fr., wobei die Gründer sich verpflichten, „im Laufe eines Jahrs wenigstens ein Viertel des Kapitals herbeizuschaffen,“ offenbar vorzugsweise auf die Spekulationslust ausländischer Kapitalisten. Denn abgesehen davon, daß das russische Kapital von den Actien der Grande société des chemins de fer russes (Stammkapital 270 Mill. Thaler) wesentlich in Anspruch genommen wird, darf man nicht vergessen, daß dasselbe auch durch tausendfache Industrieprojecte gleichzeitig absorbiert ist, so daß selbst die innere vier und einhalb procentige Anleihe von 40 Mill. Silberrubel,

welche bereits im Sommer vorigen Jahres zu den günstigsten Bedingungen emittirt wurde, nicht effectuirt werden konnte. Nunmehr ist jedoch auch diese innere Anleihe soeben wieder aufgenommen worden. Dazu trat gleichzeitig die Concessionirung der Moskau-Saratow-Eisenbahn, welche ein Baukapital von 45 Mill. RM. fordert, wofür der Staat allerdings vier und einhalb Prozent Zinsen auf 80 Jahre garantirt, im Uebrigen aber nicht so günstige Bedingungen gewährt, als sie die große Eisenbahngesellschaft besitzt, welcher z. B. eine fünfprozentige Verzinsung auf 85 Jahr gewährleistet wurde. Die Actionäre der Staatsbahnen werden sich also schwerlich in größerer Zahl an der Moskau-Saratowbahn betheiligen; die Actionäre anderer Privatunternehmen sind gleichfalls bezüglich der Zinsen meistens besser gestellt, und diejenigen, welche bei unsichern Projecten bereits Verluste erlitten, werden sicherlich ebenfalls nicht geneigt sein, ihre Gelder in einem Schienenweg anzulegen, welcher allerdings unzweifelhaft eine außerordentlich große Zukunft besitzt, jedoch unmöglich eher zu diesem Ziele gelangt, als bis die Hauptlinien des großen Staatsbahnnetzes nicht bloß vollendet sind, sondern auch längs ihrer Schienenstränge bereits eine wirkliche Industrieentwicklung ins Leben gerufen haben. Dies aber ist kaum denkbar, so lang die Emanzipation der Leibeignen nicht bloß selber hergestellt ist, sondern ihrerseits auch die Umgestaltung der materiellen Verhältnisse vollzogen hat, welche von der sozialen Reform erhofft wird. Auch die Moskau-Saratowbahn wird also ihre Actien vorzugsweise außerhalb Rußlands an den Mann bringen müssen, um an den Börsen zwar nicht als Speculationseffect, wohl aber als Anlage von Privatkapitalien eine Rolle zu spielen. Ja, es scheint beinahe, als ob die russische Finanzpolitik etwas derartiges gradezu in Aussicht genommen habe. Denn in demselben Momente, in welchem die Petersburger Handels- und Bankgesellschaft, sowie die Moskau-Saratow-Bahn concessionirt, die ausländische und die innere Anleihe aber zur Verbesserung der Valutaverhältnissen wieder aufgenommen wurde — in diesem selben Momente bestimmte ein Ukas, daß „alle Kapitalien, welche sich thatsächlich in den verschiedenen Creditanstalten befinden und dort von öffentlichen Verwaltungsbehörden, Wohlthätigkeitsinstituten, Kirchen und Stiftungen jeder Art deponirt, desgleichen alle Kapitalien, welche prozessirenden Parteien angehören und entweder freiwillig oder auf richterlichen Befehl dort niedergelegt worden sind oder in Zukunft eingezahlt werden, von jetzt ab zur Verfügung des Finanzministers gestellt sind.“ Daß auf solche Weise diese großen Kapitalien der Theilnahme an der industriellen Speculation vollkommen entzogen sind, ist selbstverständlich. Ihre volle Beleuchtung erhält aber diese Maßregel erst dann, wenn man sich zugleich erinnert, daß auch die freiwilligen Einlagen der Privatkapitalisten bei den Creditbanken bereits seit dem März laufenden Jahres in vierprozentige Renten verwandelt wurden, also fer-

nerhin nur mit vieler Schwierigkeit von den Besitzern der dafür ausgegebenen Reichsbillets" (in Appoints von 250 bis 100,000 SR.) als roulirendes Geld zu Industriezwecken verwendet werden können. Daß die Regierung damit direct das Ziel verfolgte, den ferneren Abfluß der Einlagen bei den Reichscreditanstalten zu gewerblichen Zwecken zu stopfen, war überdies in dem betreffenden Ufss vom 13/25 März ganz unverhohlen ausgesprochen. Wir werden weiter ausführlicher darauf zurückkommen.

Faßt man das Gesamtziel der Finanzmaßregeln vom Juli zusammen, so erbellt deutlich, daß das außerrussische Europa eine Summe von 240 bis 300 Mill. Gulden für die Beförderung der russischen Industrie-, Handels- und Eisenbahnzwecke einzahlen, ferner mit Rußland etwa 80 Mill. zur Verbesserung der Valuta beschaffen soll, während die in den Reichscreditanstalten niedergelegten Gelder, deren statutarische Bestimmung die Unterstützung der privaten landwirthschaftlichen, industriellen und merkantilen Thätigkeit ist, für Staatsbedürfnisse und Regierungszwecke zur Disposition gestellt werden. Unter solchen Verhältnissen erscheint die Frage nach dem Stande der russischen Staatsfinanzen und der seit dem Regierungsantritt des Kaisers Alexander des Zweiten befolgten finanziellen Politik jedenfalls keine müßige. Dies um so mehr, als trotz der vielen Reformen in den verschiedensten Sphären des Staatslebens das Finanzwesen und die Finanzzustände noch immer ein siebenfach verriegeltes Buch sind. Es kann uns nicht sowohl darauf ankommen, eine Kritik dieser Verhältnisse zu versuchen, als vielmehr einfach darauf, eine Uebersicht der hierher gehörigen, ob schon jedenfalls bloß lückenhaft bekannt gewordenen Thatsachen zusammenzustellen. Wir müssen zu dem Zwecke einige allgemeine Notizen über die Finanzlage im letzten Jahrzehnt der Regierung des Kaisers Nikolaus voranschicken.

Daß keine authentische Veröffentlichung des Budgets in Rußland existirt, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Auch die etwa hier und da, unregelmäßig, stets bloß fragmentarisch an die Deffentlichkeit getretenen Jahresabrechnungen sind kaum officiöfen Ursprungs gewesen und jedenfalls niemals ohne ganz bestimmte Tendenzen dem Publikum zum Besten gegeben worden. Daß fernerhin eine authentische Veröffentlichung der Voranschläge oder Staatsabrechnungen erfolgen werde, steht eben so wenig zu hoffen, da der diesfallige Vorschlag des jetzigen Finanzministers Rniajewitsch (seit dem 4/10 April 1858 im Amt) am Widerspruch des Reichsraths und Ministerconseils gescheitert ist. In den letzten Friedensjahren der Regierung des Kaisers Nikolaus wurden nun die jährlichen Staatsausgaben Rußlands von den besten Statistkern auf 275 bis 280,000,000 SR. berechnet. Bei weitem schwankender waren die Angaben über die Staatseinnahmen und nur darin übereinstimmend, daß sie die Ausgaben niemals erreichten, ja selbst unter ganz gewöhnlichen Verhältnissen ein

Jahresdefizit von 4 bis 8 Mill. SR. übrig ließen. Unter solchen Umständen stieg die Gesamtschuld — innere wie äußere unauffündbare und Terminalschuld — in dem Jahrzehnt 1844—54 um mehr als 300 Mill. SR., während sich die äußere Terminalschuld bloß um etwa 18 Mill. SR. verminderte. Von jenem Zuwachs kommen jedoch allerdings etwa 150 Mill. SR. auf das Finanzjahr 1853—54, also auf die Vorbereitungen und Einleitungen zum orientalischen Krieg. Rühmend ist dabei hervorzuhellen, daß auch die Finanzminister Wrongschenko und Broel den praktischen Grundsatz ihres Vorgängers Kantrin consequent festhielten, nämlich die peinlichst gewissenhafte Erfüllung aller äußeren Verpflichtungen. Dadurch erhielt sich Rußlands Credit an den europäischen Börsen unter den wechselndsten politischen Verhältnissen fortwährend unverändert, und selbst bei ungünstigen Lagen des Geldmarktes vermochte das Kaiserreich seine Anleihe unter keineswegs ungünstigen Bedingungen zu effectuiren. Dies hätte nun freilich nicht ermöglicht werden können, ohne das Kantrinsche System auch nach seiner verderblichen Seite fortzusetzen, indem die Gelder der Reichscreditanstalten vollkommen wie Staatsgelder gehandhabt wurden. Landwirtschaft und Gewerthätigkeit entbehrten dadurch der Unterstützung durch die von ihnen selber eingelegten Kapitalien. Während zugleich durch eine vollkommen unzulängliche Creditgesetzgebung der Privateredit zu Gunsten des Staatscredits herabgedrückt wurde, operirte der Staat auch als Bankier mit seinen Reichscredittassen beinahe monopolistisch. So war es eine natürliche Folge des ganzen Systems, daß die aus der productiven Volkswirtschaft entspringenden Quellen der Wohlhabenheit des Staats allmählig immer spärlicher flossen. So geschieht dies auch durch allerlei täuschende Operationen und finanzielle Kunststücke verhüllt, so tief verschleiert auch das ganze Finanzwesen erhalten wurde, so verlockend auch die kolossalen Baarmassen des Reichschatzes in den Gewölben der PeterpaulsCitadelle bei der jährlichen Revisionsceremonie erklangen, so transigirte dennoch eine Ahnung der wahren Verhältnisse allmählig in der Finanzwelt. Es wäre sonst nicht wol zu erklären, warum die Anleihen des genannten Jahrzehnts zu immer niedrigerem Cours emittirt werden mußten, obwol der Zinsfuß unverändert blieb.

Am 1. Jan. 1854 wurde nun die Gesamtschuld Rußlands in folgender Weise specificirt:

1. fundirt:	Auswärtige Terminalschuld	55,332,000	holl. Gulden.
	Innere	131,578,375	Silberrubel.
	Unkündbare Schuld	221,093,494	Silberrubel.
	„ Eisenbahnschuld	5,170,000	Pfd. Sterl.
2. unfundirt:	Assignaten in Bankrubeln	252,000.	
	Reichscredittassenscheine	333,443,008	Silberrubel.
	Gesamtschuld auf Silberrubel reducirt	751,441,253	

Mit dem Beginn des Kriegs entzog sich das Verhältniß zwischen Ausgabe und Einnahme selbst jeder annähernden Berechnung. Jetzt mißlangen auch verschiedene Versuche zu ausländischen Anleihen, und erst 1857 ward in folgender Weise der Stand der Gesamtschuld vom 1. Jan. 1855 veröffentlicht:

1. fundirt:	Auswärtige Terminalschuld	53,448,000 holl. Guld.	(Verminderung 1,884,000 fl.)
	Innere	145,338,045 SR.	(Vermehrung 3,759,670 SR.)
	Unkündbare Schuld	267,990,012 SR.	(Vermehrung 46,897,518 SR.)
	Eisenbsch.	5,060,000 Pfd.	(Verminderung 110,000 Pfd.)
2. unfundirt:	Assignaten in BR.	252,000	(unverändert)
	Reichscreditkassenscheine	356,337,021 SR.	(Vermehrung 22,894,013 SR.)
Gesamtsch. auf Silberrubel reducirt		833,204,060	(Vermehrung 81,762,807 SR.)

Bis zu diesem Momente hatte die Geschäftswelt die umlaufende Masse der aufnotirten Werthzeichen wenigstens ungefähr überblicken können; mit dem Beginn des Jahres 1855 aber hörte diese Möglichkeit auf. Denn ein Ukas vom Januar ermächtigte den Finanzminister „alle außerordentlichen Kriegskosten“ durch temporäre Emission von Reichscreditbillets zu decken, während auch die Creirung neuer Schazscheinserien à vier Millionen SR. fort-dauerte. Die Papierausgabe fand also prinzipiell von diesem Moment an ihre einzige Begrenzung in der Befriedigung der momentanen Bedürfnisse des Staates; die einzige Verpflichtung, welche dieser übernahm, bestand in dem Versprechen, das jetzt ausgegebene Papier „drei Jahre nach Abschluß des Friedens und wo möglich früher“ allmählig wieder einziehen zu wollen. Die Finanzwirthschaft befand sich demzufolge wieder genau auf demselben abschüssigen Wege, welcher unter Alexander dem Ersten mit der großen Assignatenkalamität geendet hatte. Damals hatte die Ausgabe von etwa fünfhundert Millionen Rubel hingereicht, sie zum Ausbruche zu bringen. Jetzt war dies allerdings zunächst nicht zu fürchten; aber man darf nicht vergessen, daß das System der unbeschränkten Ausgabe von Reichscreditbillets seitdem consequent fortbesteht, während die materiellen Garantien, auf denen der Credit des Papiergeldes beruht, sich nach verschiedenen Richtungen hin vermindert haben.

Die Erbschaft, welche Alexander der Zweite auch in dieser Beziehung bei seiner Thronbesteigung im März 1855 übernahm, und zwar nothwendig ohne das Benefiz des Inventars übernehmen mußte, war allerdings die schwierigste, welche sich nur denken läßt. Fast schon auf dem Sterbebett hatte Kaiser Nikolaus in politischer Hinsicht das Kaiserreich vollends isolirt und jenes Volksbewaffnungsmantel erlassen, welches auch die letzten Kreise der productiven Friedensarbeit im Innern auflöste, um den gesammten Staat im Kriegszweck aufgehen zu lassen. Das Kriegsjahr 1855—1856 rief mehr als zwei Prozent der Gesamtbevölkerung des Reichs und mehr als zehn Prozent der

männlichen in dem lebenskräftigsten Alter stehenden Bevölkerung unter die Waffen, während Industrie, Ackerbau und Handel vollständig brach lagen. Die Reichscreditbanken garantirten nun ihre Billets durch die bei ihnen verpfändeten Güter, hauptsächlich durch den Privatgrundbesitz. Dieser besteht nur zum geringsten Theil in städtischen Liegenschaften, zum größten Theil in adeligem Grundeigenthum (Landgüter nebst den Leibeigenen). Der Gesamtwertb des letzteren wurde unmittelbar vor dem Kriege nach ungefährer Schätzung auf etwa eintausenddreihundert Millionen R. gewürdigt, wovon etwa die Hälfte, sechshundertfünfzig Millionen R. , bei den Reichscreditbanken verpfändet war. Rechnet man dazu die übrigen Pfandobjecte (obschon jedenfalls zu hoch, nur um der runden Summe willen) zum Werth von fünfzig Millionen R. , so ergab dies zu Anfang des orientalischen Krieges einen materiellen Fundirungswertb für die Reichscreditbillets von siebenhundert Millionen R. *) Aber nachdem der Krieg ein Jahr lang fortgeführt worden war und mit seinen Recrutirungen die Leibeignen decimirt, die productiven Thätigkeiten suspendirt, den Grundbesitz entwerthet hatte, konnte schon beim Regierungsantritte des Kaisers Alexander des Zweiten von diesem positiven Werthe der materiellen Garantien für die ausgegebenen Reichscreditbillets keine Rede mehr sein. Im weiteren Verlaufe des Krieges entwertheten sich natürlich die materiellen Fonds dieses Papiergeldes noch mehr, während seine umlaufende Gesamtsumme am 1. Jan. 1856 auf 509,181,397 R. gestiegen war.

Die Wiederkehr des Friedens hätte nun allerdings unter gewöhnlichen Verhältnissen den Werth des Substrates der Reichscreditbillets wohl wieder heben können, wenn es auch einiger Jahre bedurft hätte, um die von Krieg und Seuchen positiv verminderte Anzahl der Bevölkerung, beziehentlich der Leibeigenen, wieder zu completiren. Allein jetzt trat eine ideelle Werthverminderung an die Stelle der positiven, indem die bevorstehende Bauernemancipation und die dem Grundadel damit drohenden materiellen Opfer den Grundbesitz im Geschäftsverkehr um die Hälfte herabsetzte. Mit andern Worten ausgedrückt: ein Grundbesitz, dessen Boden- und Bauernwerth bis dahin im Geschäftsverkehr zwanzigtausend Rubel gegolten hatte, ließ sich jetzt nur mit zehntausend verwerthen. blieb also auch die bei den Reichscreditbanken verpfändete Gesamtmasse mit siebenhundert Million R. in den Büchern eingetragen, so galt sie doch der Geschäftswelt jetzt höchstens dreihundert- undfünfzig Millionen an positivem Werth. Natürlich verfahren nun auch die

*) Man hat für die ungefähre Richtigkeit dieser Rechnung auch eine ungefähre Probe. Als Nikolaus den wegen seiner Unausführbarkeit bald wieder zurückgenommenen Befehl erlassen hatte, sämmtliche Hypotheken der Reichscreditanstalten zu kündigen, berechneten die officiösen russischen Publizisten in verschiedenen öffentlichen Blättern, daß die Regierung durch Ausföhrung des Ukases vierhundertfünfzig bis fünfhundert Millionen R. zu ihrer Verfügung bekommen werde.

Creditbanken bei Ausleihungen unter dem Eindrucke dieser veränderten und unsicheren Verhältnisse; sie wurden mit Darlehen außerordentlich zurückhaltend und forderten große Hypothekobjecte für relativ geringe Summen. Baargeld fehlte aber bereits, die Creditanstalten zahlten also mit Billets, und das Publikum begann Agio für Silber zu geben, im Handelsverkehr das Agio auf die Waaren zu schlagen. Im Ganzen bestehen diese Verhältnisse auch noch heute und zwar selbst gesteigerten Maßes. Im Reiche selber gesteht man dem Silber ein Agio von 20—25% zu, d. h. der Rubel des Reichscreditbilletts gilt anstatt 100 bloß 80—75, oder umgekehrt der harte Silberrubel 120—125 Kopelen. Das grobe Silbergeld ist dabei beinahe vollkommen aus dem Verkehr verschwunden und neuestens selbst der Mangel an baarem Theilgeld so groß geworden, daß die Regierung in einzelnen Handelsemporien (z. B. Riga) den Kaufleuten die Erlaubniß erteilte, kleine Appoints au porteur auf den Namen und Credit ihrer Firmen in Form von Papiergeld circuliren zu lassen.

Am 1. Januar 1857 repräsentirten nun die umlaufenden Reichscreditbilletts die Summe von 689,267,844 SR., also 322,930,823 SR. mehr als zwei Jahre vorher. Neuere authentische Nachweise fehlen noch; allein die Annahme hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß diese Summe bis zum Beginne des laufenden Jahres noch um mindestens hundert Millionen zugenommen habe. Es wird demnach schwerlich zu hoch gegriffen sein, wenn man die Gesamtmasse der gegenwärtig in Rußland circulirenden Reichscreditbilletts auf einen Nominalwerth von 800,000,000 Silberrubel schätzt.

Obgleich nun diese Papiergeldmasse den Verkehr mit Appoints aller möglichen Größen allein herrschend durchströmt, so hat sich doch auch die Menge der auf den Reichsschatz fundirten Werthzeichen keineswegs vermindert. Nachdem die Convertirung des kleinen Restes von Assignaten in Schatzscheine während des begonnenen Krieges vollendet worden war, betrug die Gesamtsumme der letzteren 93,000,000 SR. Die Einlösung der (gewöhnlich acht Jahre laufenden) Serien aus früherer Zeit ist nicht erfolgt, vielmehr wurden die verfallenden Serien einfach durch die Ausgabe neuer ersetzt. Inwieweit aber diese Schatzscheine durch die Baarfonds des Kriegsschatzes gedeckt werden, ist unbekannt, da in den letzten Jahren selbst die früher gewöhnliche Veröffentlichung der Ergebnisse der Revisionsceremonie in den Gewölben der PeterpaulsCitadelle nicht stattgefunden hat. Alles in Allem ist man, wie vorstehend genügend nachgewiesen wurde, sicherlich berechtigt, die Gesamtsumme der unfundirten Schuld Rußlands gegenwärtig in runder Summe auf eintausend Millionen SR. anzunehmen. Diese schwebende Schuld ist zugleich eine ausschließlich innere, da der Import von russischem Papiergeld aufs strengste verpönt ist und controllirt wird, wodurch sich der Export ganz natürlich von selbst verbietet. Dem Ausland gegenüber befindet sich dadurch der russische

Geschäftsmann in sehr großer Verlegenheit. Denn natürlich wächst im internationalen Verkehr das Disagio an russischen Zahlungsmitteln ins Ungemessene, und bereits ist es im laufenden Jahre dahin gekommen, daß vollkommen solvente russische Häuser, so z. B. auch die große Mehrzahl der russischen Buchhändler, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder auch gar nicht genügten.

Während Rußlands schwebende Schuld seit 1854 bis jetzt um etwa 700 Mill. Silberrubel gewachsen ist, zeigt auch die fundirte Schuld eine Vergrößerung, wie kein anderer europäischer Staat sie im gleichen Zeitraum aufzuweisen hat. So weit die authentischen Veröffentlichungen reichen, 1854—1857, specificiren sich ihre Bestandtheile in folgender Weise:

	1854	1855	1856	1857
Ausw. Terminschuld	55,332,000 h. fl.	53,448,000 h. fl.	51,495,000 h. fl.	49,470,000 h. fl.
Innere Terminschuld	131,578,375 SR.	145,335,045 SR.	156,817,244 SR.	150,074,672 SR.
Unkündbare Schuld	221,093,494 SR.	267,990,012 SR.	314,996,280 SR.	312,220,643 SR.
Unk. Eisenbahnsch.	5,170,000 Pf. St.	5,060,000 Pfd.	4,950,000 Pfd.	4,840,000 Pfd.

Die Vermehrung der innern Terminschuld betrug demnach in 1854—57 18,496,297 SR. und die der innern unkündbaren Schuld 91,127,149 SR.; dagegen die Verminderung der auswärtigen Terminschuld 5,862,000 holl. Gulden und die der unkündbaren (Eisenbahn-) Schuld 330,000 Pf. St. Die Gesamtsumme der fundirten Schuld ergibt nun, auf Silberrubel reducirt für die vorbezeichneten Jahre:

417,746,245 SR.; 476,615,039 SR.; 533,273,782 SR.; 521,987,810 SR.

Sie wuchs demnach in 1854—57 um 104,241,565 SR. (Für den 1. Jan. 1858 finden wir ihren Bestand, doch ohne weitere Specification, auf 518,334,007 SR. angegeben, wonach ihre Verminderung in diesem Finanzjahre, dessen schwebende Schuld noch unbekannt ist, 3,653,803 SR. betragen würde.)

Nach diesen Zusammenstellungen muß es beinahe scheinen, als ob die russische Finanzverwaltung einerseits danach strebe, die Terminschulden möglichst in unkündbare zu verwandeln, andererseits, ihre auswärtigen Verpflichtungen möglichst abzustößen. Würde sich dieses Verfahren als Princip nachweisen lassen, so läge darin sicherlich der Beweis für ein außerordentlich starkes Vertrauen der Regierung auf ihre innern Hilfsquellen, so wie auf den festen Credit, welchen sie bei ihren Unterthanen genießt. Das Bestreben Rußlands, sich ausschließlich auf sich selber zu stellen, hätte damit zugleich einen höchst bedeutsamen Fortschritt nach seinem Ziele gemacht. Inwieweit dies jedoch wirklich oder nur scheinbar gelang, wird sich schwer entscheiden lassen. Erwähnt ist bereits, daß schon bei Lebzeiten des Kaisers Nikolaus mehrere Versuche zu ausländischen Anleihen gescheitert waren. Indessen werden die Gründe dafür schwerlich, wie es doch oftmals geschieht, vorzugsweise in einem zu

großen Mißtrauen der ausländischen Finanzwelt gegen Rußlands materielle Garantien, sondern mehr in den damaligen politischen Verhältnissen und Stimmungen zu suchen sein. Erst im Spätjahr 1855, als der Frieden nur noch eine Frage der Zeit war, gelang der Abschluß dieses Anlehens von 50 Mill. *R.* à 5% durch Vermittelung des Hauses Stieglitz und Comp. in Petersburg. Es war das sechste fünfprocentige und wurde in Inscriptionen auf 500 *R.* emittirt; seine Amortisation begann im Jahr 1858 aus einem Specialfond, „welcher mit dem der andern Anleihen nicht verschmolzen und jährlich vom Nominalcapital der Anleihe zwei von Hundert löschen wird.“ Da diese Anleihe zu einem sehr niedrigen Cours ausgegeben wurde, so theilten sich daran vornehmlich die englischen Bankhäuser, obschon dieselbe nicht in den londoner Courszettel aufgenommen wurde.

In den beiden folgenden Jahren scheinen die Staatsanleihen, deren Contrahirung die Bestände der fundirten Schuld nachweisen, den Fonds der Reichscreditanstalten fast ausschließlich entnommen worden zu sein. Gleichzeitig fand aber auch die außerordentlich vermehrte Ausgabe von Reichscreditbillets in den früher bezeichneten Progressionen statt. Das Jahr 1856 hatte nun bei Gelegenheit der Krönung eine Schenkung von Steuer- und Strafgeulderresten gebracht, deren Gesamtbetrag offiziell mit 25 Mill. *R.* beziffert wurde; dazu war im Frühjahr 1856 die Revision des Zolltarifs, die Aufhebung der Paßsteuer, so wie der Abschluß des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Frankreich getreten — lauter Maßregeln, welche, mindestens vorläufig, die Staatseinkünfte verminderten. Wenn auch gleichzeitig die Pächter mehrerer Monopole, z. B. des Branntweins und Tabaks, höhere Pachtsummen als früher zahlten; so können doch diese Steigerungen die erwähnten Verminderungen nicht ausgleichen. Um so auffälliger mußte es erscheinen, daß in demselben Moment (20. Juli 1857) auch eine Herabsetzung des Zinsfußes der Reichscreditanstalten decretirt und den Bankgläubigern, welche darauf nicht eingehen mochten, die Zurückziehung ihrer Einlagen innerhalb gewisser Fristen freigestellt wurde. Freilich ist dabei nicht gesagt, ob deren Auszahlung in Baarem oder abermals in Reichscreditbillets zu geschehen habe. Als Grund der Maßregeln wurde indessen angegeben, daß die Capitale von den Creditanstalten nicht verwendet werden könnten, und zugleich wurde auch die Errichtung von Communalbanken für örtliche Handels- und Industriezwecke concessionirt, so daß es in der That den Anschein gewann, als beabsichtige der Staat das bisherige Monopol der Reichscreditanstalten principiell zu beseitigen und die dort liegenden Capitalien der Gewerbsthätigkeit zukommen zu lassen. Momentan hatte die Maßregel den moralischen Erfolg, in die schon begonnene Entwerthung der Reichscreditbillets einen Stillstand zu bringen, beziehentlich die Valutaverhältnisse zu verbessern. Allein diese Wirkung blieb eben momen-

tan, während die noch immer fortdauernde Unzulänglichkeit der Creditgesetze auch den Capitalisten die Zurückziehung ihrer Einlagen aus den Reichscreditanstalten nicht vortheilhaft erscheinen lassen mochte. Die Errichtung von Communalbanken machte gleichfalls nur äußerst zaghafte und langsame Fortschritte und am Schlusse des Jahres erschien der große Mangel an Baargeld, so wie die fortschreitende Verschlechterung der Valutaverhältnisse abermals als die der Abhilfe am dringendsten bedürftige Verlegenheit.

Im April 1858 trat der Senator Kniajewitsch als Finanzminister an die Stelle des Hrn. v. Brock. Man versicherte, er werde sofort die gewaltigsten Reformen des ganzen Finanzsystems ins Leben treten lassen. Sein Amtsantritt wurde auch wirklich durch einen kaiserlichen Ukas inauguriert, welcher die sofortige Zurückziehung von 60 Mill. SR. in Reichscreditbillets aus dem Verkehr anordnete. Es hieß darin: „In der Absicht, so schnell als möglich zur Verminderung der Zahl der Reichscreditbillets zu schreiten, befehlen Wir, ohne den dreijährigen Termin abzuwarten, von den verschiedenen uns nachgewiesenen, der Staatskasse gehörenden Capitalien 60 Mill. Silberrubel zu entnehmen und zur Tilgung der Reichscreditbillete der Expedition der Reichscreditbillete zu übermachen.“ Schon wenige Wochen später (Juni) wurde eine innere Subscriptionsanleihe, auf 30—40 Mill. SR. berechnet, à 4½% Zinsen und mit einer Einzahlung von 82% des Nominalwerthes, al pari rückzahlbar emittirt, als deren Bestimmung abermals jene Verminderung der Reichscreditbillets angegeben wurde. Entweder waren also jene nachgewiesenen Fonds der Staatskasse unzureichend oder sie bestanden gleichfalls aus Reichscreditbillets oder aber sie waren von laufenden Bedürfnissen unter der Hand aufgezehrt worden. Vielleicht machte diese Erwägung, vielleicht auch der Argwohn, daß es dieser Anleihe ebenso ergehen könne, die Capitalisten zurückhaltend, vielleicht war der Mangel an disponiblen Geld auch wirklich so groß — kurz, trotz aller Gunst der gebotenen Bedingungen ergaben die Subscriptionen ein so geringfügiges Resultat, daß nach kurzer Zeit die auswärtigen Blätter der russischen Inspiration für gut fanden, die ganze Existenz dieser mißglückten inneren Anleihe in Abrede zu stellen.

Im März 1859 schloß aber der dreijährige Termin, nach dessen Ablauf der Ukas vom Jan. 1855 die allmähliche Zurückziehung der für die außerordentlichen Kriegsbedürfnisse ausgegebenen Reichscreditbillets verheißen hatte. Schon seit dem Winter pflog nun die Regierung verschiedene Verhandlungen wegen einer großen fundirten Anleihe. Allein die gewohnten Vermittler derselben mochten sich entweder überhaupt oder unter dem Eindrucke des drohenden europäischen Krieges schwierig gezeigt, oder zu ungünstige Bedingungen geboten haben — genug, zu allgemeiner Ueberraschung erschien endlich ein bei derartigen Geschäften noch wenig genanntes Consortium (Thomson, Bonar

und Comp. in Petersburg und London nebst F. Magnus in Berlin) als Unternehmer. Die Anleihe wurde mit 12 Mill. Pfd. St. zu 3% Verzinsung und 57% Einzahlung abgeschlossen, zahlbar in sechs Raten. Sie sollte in Inscriptionen von 100 bis 1000 Pfd. St. emittirt, auf das große Buch der öffentlichen Schuld eingeschrieben und — wie das letzte fünfprocentige Anlehen bei Stieglitz — durch einen speciellen Amortisationsfond eingelöst werden, welcher, mit 1½% sogleich aus dem Anleihkapital selbst gebildet, später aber durch die den amortisirten Billets zufallenden Zinsen verstärkt würde. Die Subscriptionen sollten am 10. Mai (28. April) beginnen. Die außerordentlich günstigen Verhältnisse, welche somit den Subscribenten geboten waren, erregten wol auch bei vielen Gläubigern der Reichscreditbanken, welchen, wie erwähnt, die Zurückziehung ihrer Einlage bei der Herabsetzung des Zinsfußes freigestellt worden war, den Gedanken, ihre Kapitale bei dieser Gelegenheit nutzbringender und eben so sicher als dort anzulegen. Andere, bei denen der Termin für ihre diesfallige Erklärung bereits verstrichen war, erhoben laute Klage, daß ihre dem Staate in bedrängter Zeit dargeliehenen Kapitale jetzt gebunden seien, während den neuen Staatsgläubigern bessere Bedingungen geboten würden. Die Regierung hatte also zu befürchten, daß ihr einestheils liquide Gelder entzogen, andernteils, daß ihr überhaupt die Reichscreditbanken fortan nicht sowohl als feste Anlageplätze für Kapitale, sondern mehr als Contocurrentbanken benützt werden möchten. Sie mochte außerdem überhaupt nicht wünschen, daß die neue Anleihe aus russischen Säckeln flösse, sondern dem Ausland deren Beschaffung zuschieben wollen. So erschien noch vor dem Subscriptionstermin ein Ukas (13/25 März), welcher voranstellte, daß der vom Ukas vom 20. Juli 1857 beabsichtigte Zweck, den in den Reichscreditbanken „müßig“ liegenden Kapitalen „eine dem Reichsinteresse entsprechende Richtung zu geben,“ durch deren Abfluß zu industriellen Unternehmungen erreicht sei. Dann fuhr er fort: „Indessen sind viele Besitzer von Bankeinschüssen, welche dieselben nicht zurückziehen wollten und demnach ihre Zinsen um ein volles Viertel vermindert sehen, in eine gedrückte Lage gerathen. Indem wir den Besitzern von Bankeinschüssen demnach die Möglichkeit einer vortheilhafteren und eben so sicheren Kapitalanlage zu gewähren wünschen, haben wir die Vorstellung unseres Finanzministers über die Ausgabe vierprocentiger, ununterbrochen verzinslicher Reichsbillete bestätigt. Auf Grundlage dieses kann demnach Jeder, der vier Procent jährlicher Zinsen auf sein Kapital sicher zu empfangen wünscht, diese Billete sowohl für baares Geld, als für Reichscreditbillete erwerben.“ In gewisser Art war diese Creirung von Reichsbillets eine jener beabsichtigten äußeren Anleihe concurirende innere Anleihe. Denn nicht bloß wurde zur Erwerbung der neuen Reichsbillets eine Subscriptionsfrist von sechs Monaten festgesetzt, es wurden also nicht etwa alle Bankeins-

schüsse eo ipso vierprozentig, sondern es wurde auch keine Gesamtsumme der solchermaßen zu creirenden Appoints à 350, 500, 1000, 5000, 10,000 100,000 R. normirt, dagegen aber festgesetzt, daß erst in zwanzig Jahren ein Einlösungsstatut erscheinen, und die Zinsenzahlung halbjährig, doch bloß in Rußland selbst stattfinden solle.

Welchen Erfolg diese Operation für die Creditkassen gehabt hat, ist nicht bekannt. Dagegen konnte die ausländische Anleihe, da unterdessen der italienische Krieg ausbrach, nicht effectuirt werden. Dies erscheint allerdings nicht besonders schmeichelhaft für Rußlands auswärtigen Credit, wenn man damit zusammenhält, daß in demselben Momente fast alle europäischen Staaten Aufnahmen für Kriegszwecke zu Stande brachten, ohne wie Rußland den Gläubigern so vortheilhafte Bedingungen gewähren zu müssen. Freilich behauptet man auch, daß die Vermittler der Anleihe kontraktlich ausbedungen hätten, zur Einzahlung der Raten nur so lang verpflichtet zu sein, als kein Krieg ausbreche, welcher Rußlands Betheiligung in Aussicht stelle. Eine gewisse Bestätigung erhielt die Existenz dieser Clausel allerdings durch die Art, wie die offizielle russische Presse die vorläufige Rückgängigmachung dieses Geschäfts motivirte. Der ausgebrochene Krieg — sagte sie — „und die ganz unbegründeten Gerüchte von einer Theilnahme Rußlands an demselben“ haben den europäischen Börsen einen panischen Schrecken eingejagt, weshalb „die Anleihe gegenwärtig nicht mehr zu den früheren vortheilhaften Bedingungen möglich wird.“ Für den Reichsschatz, liege „keine besondere Nothwendigkeit vor, um die Anleihe aufrecht zu erhalten, nur die Absicht, die Metallfonds der Expedition der Reichscreditbilletts zu verstärken.“ Deshalb habe der Finanzminister „die Anleihe auf eine gelegeneren Zeit vertagt“ und alle Subscribern von ihren übernommenen Verpflichtungen befreit, denen aber, welche bereits Einzahlungen geleistet, bekannt geben lassen, „daß sie dieselben auf ihren Wunsch zurückhalten können.

Ob wirklich Subscribern oder Einzahler vorhanden waren, welche von diesen Vergünstigungen profitieren konnten, ist nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen. Die „gelegeneren Zeit“, um die vertagte Anleihe wieder aufzunehmen, fand der Minister bereits im Juli, als die Tinte der Unterschriften des Präliminarfriedens von Villafranca noch feucht und die allgemeine Befürchtung eines gesammteuropäischen Krieges fast lebhafter und allgemeiner war, als beim Ausbruche des italienischen Kampfes. Dies gestattet einige bescheidene Zweifel an der stolzen Behauptung, daß für den Reichsschatz „keine besondere Nothwendigkeit“ zur Aufrechthaltung der Anleihe vorgelegen habe, wenn dieselbe auch wirklich bloß dazu dienen sollte „die Metallfonds der Expedition der Reichscreditbilletts zu verstärken.“ Jedenfalls bildet die gleichzeitige (im Eingange dieser Darstellung ausführlicher angeführte) Unordnung, welche eine

ganze Reihe der wichtigsten in den Reichscreditkassen deponirten Kapitalien ohne vorgängige Einwilligung ihrer Besitzer „von jetzt ab zur Verfügung des Finanzministers stellt“, einen der eigenthümlichsten Commentare zu dieser Absicht. War die Creirung der „Reichsbillete“ im Momente des ersten Abschlusses der Thomson-Bonarschen Anleihe noch eine freiwillige innere Anleihe gewesen, so hat die jezige Maßregel bei ihrer Wiederaufnahme eine täuschende Familienähnlichkeit mit einem Zwangsanlehen. Wollte aber vielleicht die Regierung ihre Unterthanen indirekt von der Betheiligung am Bonarschen Anlehen abhalten, so scheint sie allerdings diese Absicht ziemlich vollständig erreicht zu haben. Denn nach den meisten Berichten sind in der Nevahauptstadt bloß 575,000 Pfd. St. gezeichnet worden, von denen 500,000 Pfd. St. auf das Haus Strieglitz kommen. Die Beschaffung des Restes bleibt also dem Ausland überlassen.

Die Maßregel, durch welche alle nicht in direktem Privatbesitze befindlichen Kapitaldeposite bei den Reichscreditbanken, „zur Verfügung des Finanzministers gestellt sind“, also als Zwangsanleihe in Anspruch genommen wurden, ließ bereits keinen Zweifel darüber, daß die mit so viel Emphase angekündigte neue Finanzpolitik sich von dem berufenen Kankrinschen System in Bezug auf die Operationen mit den Geldern der Creditinstitute durchaus nicht emanzipirt hat. Im Gegentheil; unter Kantrin, Wrontschenko und Brock hatte man sich stets bemüht, die Verwendung der zur Unterstützung der Industrie, des Ackerbaues und der Handelsthätigkeit bestimmten Kapitalien für die eigentlichen Budgetbedürfnisse zu bemänteln, wo dies unmöglich war, dieselbe nur als momentanen Nothbehelf einzugestehen. Jetzt dagegen trat dieselbe offenbar als gesetzliches Prinzip in Kraft. Hatte bei dem früheren Wechselverhältniß zwischen der Regierung und den Creditbanken im Interesse beider gelegen, namentlich zur Erhaltung der Vollgeltung ihrer Werthzeichen, ihren innern Verpflichtungen zu jeder Stunde nachkommen zu können, so haben dagegen die Gläubiger der Banken jetzt, nach solchen Maßregeln, mindestens bloß eine sehr geringe Garantie. Wenn aber Landwirthschaft, Industrie und Handel bisher an den Reichscreditbanken Unterstützungsinstitute besaßen hatten, aus denen sie gegen starke Pfänder doch stets Kapitale zu mäßigem Zins erhalten konnten, so müssen sie jetzt in der Hauptsache darauf verzichten. Der Staat hat sich mit ihnen dadurch abgefunden, daß er die Anlegung von Communalbanken (doch unter örtlicher Beschränkung ihrer Geschäftsthätigkeit) gestattete, daß er vermöge der Zinsreduction (aber ohne gleichzeitige Verbesserung der Creditgesetzgebung) den Abfluß einiger Privatkapitale aus den Reichscreditbanken begünstigte, und daß er endlich neuestens die Petersburger Bank- und Handelsgesellschaft entstehen ließ. Jene Communalbanken existiren noch höchst sporadisch, die Petersburger Gesellschaft ist soeben erst im Entstehen begriffen,

der größte Theil der aus den Reichscreditbanken abgessenen Kapitale hat seine Anlage nachweislich in Eisenbahnactien gefunden, deren Zinsen der Staat garantirt hat.

Man könnte nun glauben, die öffentlichen Verwaltungsbehörden, Wohlthätigkeitsinstitute, Kirchen, Stiftungen &c., deren „thatsächlich in den verschiedenen Creditanstalten“ jetzt oder zukünftig deponirte Kapitale „zur Verfügung des Finanzministers gestellt“ sind, würden fernerhin ihre Gelder so anlegen, daß ihnen die ungenirte Gebahrung damit möglich bleibe. Dem steht aber die gesetzliche Bestimmung der meisten derselben entgegen, wonach ihnen eben bloß die zinstragende Deponirung in die Reichscreditanstalten gestattet ist. Dem Handel und der Gewerbtätigkeit kommen sie fortan nicht mehr zu gut. Aber wenn früher der Finanzminister mehreren Creditanstalten gegenüber noch kein wirkliches Verfügungsrecht besaß, so ist auch dieses durch den neuesten Ukas vom 16. September hergestellt. Denn dieser vereinigt sämtliche Creditanstalten unter denselben. Zugleich wurde die Verzinsung der in der Reichscreditbank deponirten Gelder und Kapitalien auf zwei Prozent herabgesetzt. Der zur Verfügung des Finanzministers gestellte Theil derselben, also sämtliche Kapitalien der todten Hand, kann jedoch natürlich nicht zurückgezogen werden. Der größte Theil der Privatkapitalien ist aber durch die oben erwähnte Verwandlung derselben in Renten (Reichsbillets) ebenfalls an die Creditanstalten gefesselt. Zur Beschwichtigung ihrer Mißstimmung wurde ihr Zinsfuß auf 5% erhöht. So bleibt nur die Rückkehr jener wenigen Privatanlagen, welche noch seit der ersten Zinsreduction weder zurückgezogen, noch in unkündbare Reichsbillets verwandelt sind, in den allgemeinen Verkehr zu erwarten. Aber auf diesem Wege steht bereits die innere Anleihe zur Verminderung der Papiergeldmassen mit ihren vortheilhaften Anerbietungen, um sie in Anspruch zu nehmen. So gelangt man denn im Ueberblicke aller dieser Operationen immer von Neuem zu dem Ergebnis, daß Europa nicht bloß die neue ausländische Anleihe von 140 Mill. Fl., sondern auch das Stammkapital der Petersburger Bank- und Handelsgesellschaft von 200 Mill. Fr., sowie das Baukapital der Moskau-Saratow-Bahn von 45 Mill. Silberrubel in der Hauptsache beschaffen soll. Welche Garantien ihm dafür gewährt sind, erhellt aus der vorstehenden Uebersicht wol ziemlich deutlich.